

# Schutzkonzept der Pfarrgemeinde Mariä Himmelfahrt und der Kindertagesstätte St. Elisabeth Eslarn



## Mit Respekt und Achtsamkeit Miteinander - Füreinander

*Dieses Schutzkonzept wurde durch eine Arbeitsgruppe der Pfarrgemeinde Eslarn, bestehend aus Mitgliedern von Pfarrgemeinderat, Kirchenverwaltung, Kindertagesstätte St. Elisabeth und juristischer Beratung erarbeitet.*

*Wir erheben ausdrücklich keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Perfektion, hoffen aber, damit der Sache gerecht zu werden. Wir würden uns freuen, damit auch anderen Pfarrgemeinden und Institutionen ein kompaktes, auf das Wesentliche beschränktes und handlungsorientiertes Konzept als Grundlage für die eigene Arbeit anbieten zu können.*

*Schutzkonzept  
der Pfarrgemeinde Mariä Himmelfahrt und der Kindertagesstätte St. Elisabeth Eslarn  
Stand März 2023*

Das beste Konzept nutzt nichts, wenn es keiner zur Kenntnis nimmt.

**Wir erwarten, dass sich jeder Mitarbeitende in unserer Pfarrgemeinde, gleich ob ehrenamtlich oder im Angestelltenverhältnis, mit diesem Schutzkonzept auseinandersetzt und gewillt ist nach unserem Verhaltenskodex zu handeln.**

**Inhalt:**

- Kapitel 1: Einführung
- Kapitel 2: Verhaltenskodex
- Anlagen:
  - 1) Begriffsbestimmungen
  - 2) Ergänzung zum Verhaltenskodex für die Kindertagesstätte St Elisabeth
  - 3) Checkliste
  - 4) Ansprechpartner

## **Kapitel 1**

### **Einführung**

#### **a) Zielsetzung**

Die katholische Kirchengemeinde Eslarn will Menschen unterschiedlicher Herkunft, jeglichen Alters und jeglichen Geschlechts eine Begegnungsstätte bieten und Raum zur Praktizierung ihres christlichen Glaubens sein.

Hierbei ist es uns ein großes Anliegen, dass sich gerade schutz- und hilfsbedürftige Menschen bei uns angenommen, wertgeschätzt, wohl und sicher fühlen. Besonderes Augenmerk legen wir auf die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Den jungen Menschen wollen wir Raum zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit geben, ihre Begabungen fördern und ihre sozialen Kompetenzen stärken.

Dies kann nur in einer Atmosphäre von Toleranz, gegenseitigem Respekt und Angstfreiheit geschehen. Dazu gehört in ganz besonderem Maße, dass Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbedürftige bei uns keine Angst haben müssen vor einem sexualisierten Klima, geschlechtsbezogenen Diskriminierungen und verbalen oder körperlichen Übergriffen, insbesondere und gerade auch mit sexuellem Bezug, also vor allem, was unter dem Begriff „sexualisierte Gewalt“ zusammengefasst ist.

In Institutionen wie der Kirche profitieren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom guten Ruf der Einrichtung, die durch ihre Beschäftigung dort auch ihnen zukommt, und dem daraus resultierenden Vertrauen, das Eltern ihnen entgegenbringen.

Es ist daher Ziel dieses Schutzkonzeptes, alle Erscheinungsformen von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt zu vermeiden und zu verhindern helfen.

Allen, die bei uns mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen anvertrauten Personen arbeiten und umgehen, soll es einen sicheren Handlungsrahmen geben.

Es soll aber auch allen bei uns Tätigen, egal ob haupt-, neben- oder ehrenamtlich, einen Leitfaden an die Hand geben, wie mit Gewaltopfern umgegangen werden soll, insbesondere wenn sich betroffene Kinder, Jugendliche oder Erwachsene vertrauensvoll an uns wenden.

Uns ist wichtig, dass soziale Nähe, zu der unter gewissen Umständen auch körperliche Nähe gehört (zum Beispiel die tröstende Umarmung eines weinenden Kindes) durch dieses Schutzkonzept nicht verhindert werden soll. Es ist aber von großer Bedeutung, aus welcher Motivation heraus einerseits körperliche Nähe angeboten wird und wie andererseits diese Nähe von dem oder der uns anvertrauten Person missverstanden oder gar bewusst fehlinterpretiert werden kann. Dieses Schutzkonzept will die bei uns Tätigen daher besonders sensibilisieren und klar herausarbeiten, was zulässig und angemessen ist und was nicht.

## **b) Um was geht es?**

Es geht um die Verhinderung von Gewalt im Allgemeinen und insbesondere sexualisierter Gewalt.

Täter wie Opfer sexualisierter Gewalt können sowohl Männer als auch Frauen sein. Täter oder Täterinnen sind oft Vertrauenspersonen! Diese Nähe und mögliche Abhängigkeit wird vom Täter oder von der Täterin häufig ausgenutzt, denn gegenüber Bezugspersonen sind die meisten Kinder und Jugendlichen arglos, sie spüren zunächst keine Bedrohung.

Es ist allgemein bekannt und durch zahlreiche wissenschaftliche Studien belegt, dass Opfer sexualisierter Gewalt über die rein körperlichen Folgen und Verletzungen hinaus häufig noch lange Zeit oder gar ihr ganzes Leben lang traumatisiert und in ihrem Lebensgefühl und ihrer Lebensbewältigung zum Teil erheblich beeinträchtigt werden. Die besonders schlimmen Erscheinungsformen sexueller Gewalt sind daher auch unter Strafe gestellt.

Zu besonders schutzwürdigen Personengruppen gehören in erster Linie Kinder. Kind ist hierbei nach dem Gesetz, wer unter 14 Jahre alt ist (also seinen 14. Geburtstag noch nicht gefeiert hat). Das Gesetz spricht hier von sexuellem Missbrauch von Kindern. Hierbei kann ein sexueller Missbrauch auch ohne unmittelbaren Körperkontakt gegeben sein (z.B. wenn der Täter vor dem Kind onaniert).

Grund dieser besonderen Schutzwürdigkeit ist die häufig noch fehlende Fähigkeit zum „Nein-Sagen“, die häufig noch anzutreffende Unerfahrenheit und Gutgläubigkeit von Kindern, die noch nicht ausgeprägte Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung und natürlich der Umstand, dass sexuelle Handlungen an Kindern bei diesen sehr häufig und besonders intensiv und lange traumatisierend wirken und ihr ganzes zukünftiges Leben negativ beeinflussen können.

Sexueller Missbrauch ist immer ein Angriff auf die ganze Person des Kindes oder jungen Menschen, auf sein Grundvertrauen und seine psychische und körperliche Unversehrtheit. Besonders verheerend wirkt sich hierbei häufig die Ausnutzung eines Vertrauensverhältnisses zwischen Kind und Täter aus.

Dies ist auch der Grund der Strafbarkeit des sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen. Hierbei handelt es sich um Personen unter 18 Jahren, die in einem besonderen Abhängigkeits- bzw. Vertrauensverhältnis stehen, wie beispielsweise Auszubildende, Mitglieder von Sport- und anderen Vereinen oder auch Ministranten. Auch hier ist eine Strafbarkeit selbst bei Einverständnis gegeben.

Man sollte sich auch vor Augen führen, dass es Verhaltensweisen gibt, die zwar nicht strafbar sind, aber dennoch unterlassen werden sollten, weil sie von der betroffenen Person als aufdringlich oder unangenehm empfunden werden. Zu denken ist hier an einfache Berührungen oder Umarmungen oder einfach nur einem körperlichen „Zu-Nahe-Kommen“. Von den „Tätern“ wird in diesen Fällen eine körperliche Nähe hergestellt oder eine emotionale Nähe vorausgesetzt, die jedoch von den betroffenen Personen nicht empfunden wird und nicht gewünscht wird. Es liegen hier dann Distanzlosigkeiten vor, die mit einem sozial- und situationsadäquaten Handeln nichts zu tun haben und daher aus Respekt vor der Würde und den Gefühlen anderer Menschen unterlassen werden sollten.

### **c) Sensibilisierung**

Was ist sexueller Missbrauch?

In den Sozialwissenschaften, der Pädagogik oder Psychologie wird jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können, als sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt definiert. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten von Kindern, Jugendlichen oder auch Erwachsenen zu befriedigen.

Die rechtliche Definition von sexuellem Missbrauch umfasst ausschließlich die Handlungen, die unter Strafe stehen - wir wollen jedoch mit der sozialwissenschaftlichen Definition auch solche Handlungen einbeziehen, die verletzend und entwicklungspsychologisch problematisch, aber nicht strafbar sind. Diese Handlungen können sehr verschieden sein: Sie reichen von anzüglichen Bemerkungen und mehrdeutigen Nachrichten über Küsse, Entblößungen vor Kindern und Jugendlichen, dem Zeigen von Pornographie, dem Erzwingen von sexuellen Handlungen, dem Berühren der Geschlechtssteile bis zu einer Vergewaltigung. Sexueller Missbrauch führt bei den Betroffenen zu Erfahrungen von großem Vertrauens- und Kontrollverlust, Ohnmacht, Demütigung, Scham und Ekel.

Wenn es zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche kommt, geschieht dies in den meisten Fällen im familiären oder sozialen Umfeld (Kita /Kindergarten, Schule, Vereine und eben auch im kirchlichen Bereich) – durch Menschen, die die Kinder oder Jugendlichen gut kennen.

Täter und Täterinnen zeichnen sich häufig durch pädagogisches Geschick aus, sind meist beliebt und gelten bei Kolleginnen und Kollegen als besonders engagiert. Systematisch erschleichen sie sich das Vertrauen der Kinder und Jugendlichen, bevorzugen einzelne Mädchen oder Jungen, stellen sich scheinbar auf eine Stufe mit dem (potenziellen) Opfer, indem sie eine exklusive Beziehung aufbauen und die anderen Erwachsenen als bedrohlich oder wenigstens verständnislos darstellen.

So gelingt es ihnen, das Kind oder den Jugendlichen von der Umwelt zu isolieren, sie stärker an sich zu binden und immer weiter von helfenden Personen abzuschirmen. Für ein gelingendes Schutzkonzept muss daher ein achtsamer Umgang miteinander Grundvoraussetzung sein!

Die Kultur einer Einrichtung besteht aus Wertvorstellungen, Werten und Regeln sowie gemeinsamen Überzeugungen und Normen.

Aufgrund von Achtsamkeit können Mitarbeitende Krisen, Abweichungen und Unregelmäßigkeiten bereits in einem frühen Stadium erkennen, so dass noch reagiert und korrigiert werden kann.

Die Kultur der Achtsamkeit bedeutet auch, von gewohnten Denkmustern und Wahrnehmungsfiltren zurückzutreten und eine „Weitwinkelsicht“ einzunehmen.

Es bedeutet, feinfühlicher zu werden, um die Rechte von Kindern, Jugendlichen oder auch erwachsenen uns anvertrauten Personen in den Mittelpunkt zu stellen.

Handlungen werden dann nicht mehr bestimmt von der Überzeugung: „Ich weiß schon, was gut für dich ist!“.

*Schutzkonzept  
der Pfarrgemeinde Mariä Himmelfahrt und der Kindertagesstätte St. Elisabeth Eslarn  
Stand März 2023*

Achtsamkeit bedeutet auch, abzuwarten und zu hören, wie die Unterstützung angekommen ist und daraus praktische Konsequenzen zu ziehen.

Durch ein Mehr an Achtsamkeit wird für Kinder und Jugendliche eine sichere Umgebung geschaffen. Das Gespür für ihre Rechte und Bedürfnisse wird geschult, ihre Beteiligung an der Lebensgestaltung gefördert und ernstgenommen.

Sie sollen in den Mittelpunkt des Handelns gestellt werden!

## **Kapitel 2,**

### **Verhaltensregeln**

#### **a) Wie wollen wir Gefährdungen der uns anvertrauten Personen vermeiden?**

Wenn man die in den letzten Jahren in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Fälle betrachtet, zeigt sich, dass es DEN Täter, DIE Täterin, welche(n) man kategorisieren könnte, nicht gibt.

Weder gesellschaftliche Stellung, Bildungsgrad noch Geschlecht geben Aufschluss auf eine mögliche Fähigkeit zur Täterschaft.

Der Analyse der Besonderheiten unserer Gemeinde folgend, ergeben sich insbesondere mögliche Gefährdungen durch:

- Neue Mitarbeiter, deren soziales Umfeld den meisten Mitarbeitenden unbekannt ist,
- Personen, welche über geringe bis gar keine sozialen Kontakte innerhalb der Gemeinde verfügen,
- Personen, welche dazu neigen, sich über das normale Maß hinaus anzubieten, dabei oft eine herausragende Geschichte über ihre Erfahrungen, Verdienste und/oder Qualifikationen und Ausbildungen präsentieren.

Daraus ergeben sich einige **allgemeine Empfehlungen** für alle Mitarbeitenden in unserer Gemeinde:

- Achten Sie darauf, dass uns unbekannte Personen niemals alleinigen Kontakt zu anvertrauten Personen haben, insbesondere zu einzelnen Anvertrauten.
- Fallen Sie nicht auf Selbstdarstellung anderer Personen herein, welche auf den alleinigen Zugang zu anvertrauten Personen abzielt (z.B. „Ich kann die Gruppenstunde schon alleine leiten, habe ich früher in meiner ehemaligen Gemeinde auch immer gemacht.“).
- Bleiben Sie wachsam, versuchen Sie Signale der anvertrauten Personen wahrzunehmen (z.B. regelmäßige Bauchschmerzen eines Kindes, wenn eine bestimmte Person anwesend ist)
- Bleiben Sie misstrauisch, lassen Sie sich nicht durch Konventionen blenden. (Den kenne ich schon seit Jahren, der tut so was nicht. Es kann gar nicht sein, was nicht sein darf!)
- Verwechseln Sie nicht Respekt mit Obrigkeitshörigkeit. (z.B. „Hochwürden“ als höchste moralische Instanz).

**ABER:** Alles mit gesundem Menschenverstand, nicht panisch, nicht menschen-scheu werden und auf gar keinen Fall Verfolgungswahn entwickeln.

**Vertrauen Sie Ihrer Menschenkenntnis und durchaus dem Bauchgefühl und besprechen Sie *diskret* Ihre Beobachtungen und Wahrnehmungen mit anderen Mitarbeitenden.**

Gerüchte und Vorverurteilungen können nicht mehr eingefangen werden, der Ruf eines Menschen ist schnell zerstört, aber Wegsehen ist keine Option!

*Schutzkonzept  
der Pfarrgemeinde Mariä Himmelfahrt und der Kindertagesstätte St. Elisabeth Eslarn  
Stand März 2023*

Wir sind uns dessen bewusst, dass wir eine 100%ige Sicherheit vor jeder Art von Missbrauch nicht verwirklichen können. Aber es ist unser Anspruch, alles zu unternehmen, um die Sicherheit der uns anvertrauten Menschen mit allen uns zu Verfügung stehenden Mitteln zu gewährleisten ohne dabei unsere Arbeit in den Gremien zur Förderung des sozialen, religiösen und gesellschaftlichen Zusammenlebens einzuschränken.

### **b) Verhaltenskodex**

Der Schutz vor Missbrauch darf nicht dazu führen, Aktivitäten in unserer Gemeinde aus falsch verstandenen Vorbehalten oder gar Angst einzustellen.

Konkret wollen wir einen Verhaltenskodex in unserer Gemeinde etablieren, welcher eine mögliche Gefährdung unserer Anvertrauten möglichst ausschließt.

#### **Dazu gehören folgende Vorgaben:**

- Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen werden immer durch mindestens 2, möglichst auch mehreren Gruppenleitern, Erziehern oder vergleichbaren Leitern durchgeführt.
- Mehrtägige Veranstaltungen mit Übernachtung (z.B. Jugendherbergen oder Zeltlager) müssen immer durch mindestens 3 Personen als Leitung begleitet werden, dabei ist auf Vertreter beiderlei Geschlechts zu achten.
- Bei allen Veranstaltungen ist auf Anwesenheit mindesten einer den anvertrauten Personen bekannten Begleitung zu achten (z.B. bei Ausflügen unter Leitung einer ortsfremden Organisation). Dieser Person kommt eine besondere Verantwortung zum Schutz unserer Anvertrauten zu.
- Situationen bei denen sich ein Betreuer mit einer anvertrauten Person alleine für einen längeren Zeitraum in nicht öffentlich zugänglichen Bereichen aufhält, sind unter allen Umständen zu vermeiden.
- In unserer Gemeinde werden ALLE gleich behandelt, egal ob Kinder, Jugendliche oder Erwachsene, gleich welcher Konfession oder Herkunft. Das vermeidet den Vorwurf der Bevorteilung und schützt die Betreuer vor Argwohn.
- Foto und Videoaufnahmen werden nur einvernehmlich aufgenommen. Grundsätzlich gilt zwar das Recht auf Werbung, aber niemand wird gegen seinen Willen abgelichtet. Gerade in sozialen Medien sind einmal veröffentlichte Bilder nie wieder zu löschen!

Missbrauchsvermeidung oder vielmehr die Angst, ungerechtfertigt an den Pranger gestellt zu werden oder sich dem Vorwurf der Sorglosigkeit ausgesetzt zu sehen, darf aber nicht zu einem künstlich distanzierendem Verhalten unsererseits führen.

Der normale, von gegenseitigem Respekt und Vertrauen geprägte Umgang miteinander, muss möglich bleiben.

*Schutzkonzept  
der Pfarrgemeinde Mariä Himmelfahrt und der Kindertagesstätte St. Elisabeth Eslarn  
Stand März 2023*

Aber wo ist die Grenze zwischen respektvollem, liebevollem Miteinander und Fehlverhalten?

Was die eine Person als „ganz normal“ empfindet, erzeugt bei einer anderen bereits ein ungutes Gefühl - wo der eine bestimmte Situationen nicht einmal als besonders wahrnimmt, ist der andere bereits peinlich berührt. So unterschiedlich alle Menschen sind, so unterschiedlich sind auch ihre Empfindungen und Reaktionen.

**Dennoch lassen sich einige Verhaltensweisen definieren, welche eine Linie zwischen normalem Umgang und möglicherweise verfänglichem Verhalten bilden:**

- Das ermutigende Schulterklopfen ist o.k., ein mehrfaches Streicheln über den Kopf kann schon verfänglich sein.
- Ein Kind, das sich übergeben muss, auf die Toilette zu begleiten ist aufgrund der Verantwortung für die gesundheitliche Unversehrtheit selbstverständlich, aber die Tür bleibt offen.
- Ein Begleiten eines Kindes zum Toilettengang ist noch o.k.. Ein begleiten IN die Toilette verbietet sich!
- Einem Ministranten beim Anziehen den Chorrock geraderücken oder zu helfen, den Träger einzustellen, ist problemlos - vorne wird der Verschluss immer durch den Ministranten geschlossen, ein Berühren sensibler Körperbereiche ist eine rote Linie.
- Ein weinendes Kind zu trösten ist in Ordnung, aber wenn das Kind nicht angefasst werden möchte, ist jede Berührung tabu.
- Mit Kindern und Jugendlichen zu scherzen gehört zum normalen Umgang, anzügliche, anbahnende und beleidigende Äußerungen und Sprüche verbieten sich.
- Jugendliche erfahren in der Pubertät Veränderungen ihres Körpers, damit geht oftmals auch einher, dass Jugendliche sich dann auch ihrer Wirkung auf andere bewusst werden und Grenzen austesten. Ein verantwortungsvoller Umgang als Erwachsener gebietet dann eine professionelle Distanz.
- Keinesfalls darf eine, wenn auch nur spielerische Anbahnung durch einen Betreuer zugelassen werden. Genauso wenig wie ein Ausnutzen der eigenen Position mit dem Ziel der körperlichen Annäherung oder dem Erzielen von Abhängigkeit in irgendeiner Weise zu tolerieren ist.

Generell gilt:

Lässt eine uns anbefohlene Person erkennen, dass ihr ein Verhalten eines Betreuers unangenehm oder peinlich ist, so ist dieses Verhalten durch den Betreuer unmittelbar zu beenden, sofort deutlich Distanz zu wahren und auf eine deeskalierende Lösung hinzuwirken (z.B. Übergabe an die andere betreuende Person).

Wenn wir Kinder und Jugendliche in ihrer Würde wie Erwachsene sehen, ergeben sich viele Verhaltensregeln von selbst.

Nur in den seltensten Fällen wird eine Grenzverletzung oder Kindswohlgefährdung unmittelbar und direkt durch uns als verantwortliche Personen erkannt werden können.

Vielmehr müssen wir eine Sensibilität auf mögliche Anzeichen auf Reaktionen auf solche Vorfälle entwickeln. Dies ist definitiv eine schwierige Gratwanderung: Einerseits die Augen offen zu halten, sich nicht blenden zu lassen und notwendige Maßnahmen zu ergreifen, andererseits niemanden zu diffamieren und im schlimmsten Fall unberechtigtes Misstrauen zu säen und möglicherweise Familien zu zerstören.

### **Welche Anzeichen können auf Missbrauch hinweisen?**

Generell wird bei betroffenen Personen eine Verhaltensänderung, oder im Falle von bereits erfolgtem und fortgesetztem Missbrauch ein, zumindest in Anzeichen, auffälligem Verhalten erkennbar sein.

Mögliche Anzeichen können sein:

- Angst, Furcht vor bestimmten Orten oder Personen  
(auch von Orten und Personen, welche dem Tatort oder Täter ähnlich sind)
- Depression und Rückzugsverhalten: das Opfer hat plötzlich keine Lust mehr an normalen Aktivitäten teilzunehmen, kapselt sich ab, wirkt abweisend und ggf. abwesend.
- Berichte über ungewöhnliche (gewalttätige oder sexualisierte) Vorgänge Zuhause, vermeintlich konstruierte ungewöhnliche (gewalttätige oder sexualisierte) Geschichten, Alpträume.
- Unangemessenes sexuelles Verhalten, z.B. nicht altersgemäße Handlungen, Sprüche, spielerische Aktivitäten.
- Mehr sexuelle und aggressivere Aktivitäten als andere Kinder dieser Altersstufe.
- Aggressionen und Verhaltensstörungen allgemeiner Art.
- Körperliche Beschwerden und neurotische Störungen.

Alle diese Anzeichen können, müssen aber nicht zwingend, auf eine Kindswohlgefährdung hinweisen. Es wird immer unterschiedliche Ausprägungen, möglicherweise Kombinationen von Hinweisen oder auch andere, weitere Verhaltensänderungen oder Anzeichen geben. Auch können alle Hinweise andere Gründe haben.

Entscheidend ist, dass wir aufmerksam bleiben, hinsehen und entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Sollte sich eine betroffene Person von sich aus an uns wenden, müssen wir uns bewusst sein, dass dies ein zutiefst vertraulicher Vorgang ist. Alle weiteren Maßnahmen müssen immer im Sinne des Betroffenen und zumindest bei Erwachsenen mit seiner Zustimmung erfolgen. Auf keinen Fall darf das Geschilderte in Zweifel gezogen oder abgetan werden.

Wichtigste Maßnahme ist immer, weitere Mitarbeiter oder Vertrauenspersonen mit zu beteiligen.

Ansprechpartner finden sie in der Anlage 4.

### **Und wenn doch etwas passiert oder schon passiert ist...**

Eine Grenzverletzung hat stattgefunden oder bahnt sich an:

- Unmittelbar einschreiten und eine Fortsetzung der Handlung verhindern.
- Falls Sie sich selbst nicht in der Lage fühlen, einzuschreiten - andere Personen im Umfeld um Hilfe bitten.
- Die betroffene Person unmittelbar schützen bzw. für Schutz sorgen.
- Bei einem Verdacht Ansprechstellen in der Gemeinde, bei der Diözese oder dem Landratsamt informieren.
- Bei einem konkreten Vorfall ggf. Polizei informieren.
- Als Zeuge zur Verfügung stellen.

#### *Anmerkung:*

*Eine Benachrichtigung der Polizei, insbesondere ohne Rücksprache mit der verletzten Person, sollte sorgfältig überlegt werden. Vielleicht möchte die verletzte Person nicht, dass die Polizei eingeschaltet wird oder sie braucht noch Bedenkzeit. Wird aber die Polizei eingeschaltet, egal von wem, **muss** die Polizei Ermittlungen durchführen ohne Rücksicht auf den Willen der verletzten Person! Es gilt hier das sog. *Offizialprinzip*, d.h. die Strafverfolgung ist nicht abhängig von einem Strafantrag.*

Oberste Priorität hat der Schutz der betroffenen Person - dazu gehört auch die Wahrung der Diskretion. Eine missbrauchte Person darf keinesfalls auch noch durch öffentliche Sensationslust an den Pranger gestellt werden. Und auch für den Beschuldigten gilt immer zunächst die Unschuldsvermutung!

### **Sie werden beschuldigt...**

Ganz gleich, ob tatsächlich eine Grenzverletzung stattgefunden hat oder nur der Vorwurf einer solchen im Raum steht:

- Gehen Sie als Beschuldigter immer offen und transparent vor. Der Versuch des Vertuschens verschlimmert die Situation für alle Betroffenen.
- Suchen Sie Beistand bei den Ansprechpartnern in der Gemeinde, bei der Diözese oder dem Landratsamt oder einer anderen Person Ihres Vertrauens als Vermittler.
- Suchen Sie das offene Gespräch.
- Informieren Sie sich unmittelbar über die Möglichkeit eines Rechtsbeistandes und nehmen Sie diesen in Anspruch.
- Vermeiden Sie öffentliche Rechtfertigungen und sonstige Reaktionen über soziale Netzwerke, einen Shitstorm kann ein Beschuldigter niemals beenden. Rechtfertigungen fachen die Vorverurteilung nur an. Soziale Netzwerke haben eine eigene Dynamik und entziehen sich unserer Einflussmöglichkeit!